



Beitrittserklärung

Freiwillige Feuerwehr Bad Abbach e.V.

Ich erkläre hiermit den Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr Bad Abbach e.V. als

- aktives Mitglied (im Feuerwehrdienst - Erwachsen) förderndes Mitglied (Verein)
 aktives Mitglied (im Feuerwehrdienst - Jugend)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Feuerwehrvereins an.

Name:	_____	Vorname:	_____
Geburtsname:	_____	Geburtsdatum:	_____
Geburtsort:	_____		
Telefon:	_____	Mobil:	_____
E-Mail:	_____		
Postleitzahl:	_____	Wohnort:	_____
Straße/HsNr.:	_____		

Ort, Datum

Unterschrift des Neumitglieds

bei Minderjährigen Unterschrift
des Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen, Ausflügen sowie Übungen und Einsätzen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien (Magazine, regionale und überregionale Zeitungen), Soziale Medien (Facebook, Twitter, Instagram) und auf der Internetseite des Vereines (www.feuerwehr-bad-abbach.de) und seinen übergeordneten Verbänden (Kreisfeuerwehrband Kelheim e.V. und Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.) unentgeltlich verwendet werden dürfen.

Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Neumitglieds

bei Minderjährigen Unterschrift
des Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige hiermit die Freiwillige Feuerwehr Bad Abbach e.V. den Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf im SEPA-Mandatsverfahren von meinem Konto abzubuchen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit **15,00 €** pro Jahr.

Der Einzug des oben genannten Jahresbeitrages erfolgt dabei jährlich zum 01. März oder am darauffolgenden Bankarbeitstag.

Unsere Gläubiger-ID: DE36 FBA 0000 0244 440 und die Mandatsreferenz

(von der Feuerwehr auszufüllen)

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen.

Die Mandatsreferenz ist zugleich die Mitgliedsnummer der Freiwilligen Feuerwehr Bad Abbach e.V.

Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname Kontoinhaber:

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

ODER (wenn IBAN/BIC nicht zur Hand)

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

bei Minderjährigen Unterschrift
des Erziehungsberechtigten

Bankverbindung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Abbach e.V.

Institut: Raiffeisenbank Bad Abbach-Saal eG

IBAN: DE36 7506 9014 0000 1099 32

BIC: GENODEF1ABS

Hinweis: Die Finanzverwaltung wird durch den in der Mitgliederversammlung durch die Mitglieder für je sechs Jahre gewählten Kassenwart durchgeführt.

Den aktuell gewählten Kassenwart der Freiwilligen Feuerwehr Bad Abbach e.V. finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://feuerwehr-bad-abbach.de/index.php/verein/vorstandschafft>

Zusätzliche Angaben zum Eintritt als aktives Mitglied im Feuerwehrdienst – Jugend

Wir erklären uns damit einverstanden, dass unser Sohn / unsere Tochter _____ als Feuerwehranwärter / Feuerwehranwärterin in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Bad Abbach eintritt.

a) Unser Sohn / unsere Tochter ist körperlich und geistig gesund: JA NEIN

Wenn **NEIN**, welche Erkrankungen liegen vor und werden diese medikamentös behandelt?

b) Unser Sohn / unsere Tochter besucht derzeit zur Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht folgende Schule: JA NEIN

c) Unser Sohn / unsere Tochter plant folgendes Berufsziel:

ODER

d) Unser Sohn / unsere Tochter hat bereits eine Ausbildung begonnen: JA NEIN

e) Angaben zum Ausbildungsbetrieb:

f) Unser Sohn / unsere Tochter hat eine Schwimmerlaubnis: JA NEIN

g) Sonstige Mitteilungen des Erziehungsberechtigten an die Feuerwehr:

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Zusätzliche Angaben zum Eintritt als aktives Mitglied im Feuerwehrdienst - Erwachsene

Führerscheinklasse(n): B BE C1 C1E C CE

Bereits zuvor aktiven Feuerwehrdienst geleistet? JA NEIN

Wenn **JA**, welche Ausbildungen wurden absolviert?

Körperlich und geistig gesund? JA NEIN

Wenn **NEIN**, welche Erkrankungen/Einschränkungen liegen vor?

Nutzung des Messenger-Dienstes WhatsApp

Die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bringt einige Neuerungen der Gesetzeslage mit sich. Der Datenschutz jedes Mitglieds des Feuerwehrvereins sowie des aktiven Dienstes und der Jugendfeuerwehr ist uns ebenfalls neben der allgemein herrschenden Sicherheit im Feuerwehrdienst ein sehr großes Anliegen.

Die Feuerwehr Bad Abbach sowie die Jugendgruppe nutzt zur modernen und schnellen Kommunikation und Austausch von Informationen den Messenger-Dienst WhatsApp. Die WhatsApp Inc. als Tochterunternehmen der Facebook Inc. mit Sitz in Kalifornien / USA gibt aufgrund der neuen DS-GVO ein Nutzungsalter von **16 Jahren** vor. Hierbei muss jeder Nutzer direkt im Messenger-Dienst bestätigen, dass das 16. Lebensjahr bereits erreicht ist.

Hinweise:

1. Die Server der WhatsApp Inc. befinden sich in Kalifornien / USA. Somit werden sämtliche über den Messenger-Dienst verschickten Daten in ein sogenanntes Drittland verschlüsselt und gesichert übertragen.
2. Die Nutzung des WhatsApp Messenger-Dienstes erfordert ein Mindestalter von 16 Jahren. Eine Nutzung unter diesem Alter bedarf der Zustimmung des / der Erziehungsberechtigten.
3. In Zukunft werden Nutzer einmalig in der App gefragt, ob sie mindestens 16 Jahre alt sind.
4. Diese Angabe muss man wahrheitsgemäß beantworten, es erfolgt aber keine Kontrolle.
5. Jüngere Nutzer müssen das Einverständnis der Eltern einholen. Die Eltern sind für die Einhaltung der Regel verantwortlich.
6. Bei Verstößen könnte eine Strafe wegen Verletzung der Aufsichtspflicht und etwaige Bußgelder drohen.
7. Wenn die Eltern die Nutzung von WhatsApp nicht erlauben, müssten Minderjährige die App umgehend löschen und werden auch nicht in eine organisierte Chat-Gruppe aufgenommen.
8. 13- bis 15-jährige Nutzer dürften die App mit dem neuen Mindestalter nicht mehr nutzen, sofern die Eltern es nicht ausdrücklich erlauben.
9. Ab dem 16. Lebensjahr erfolgt ebenfalls die Aufnahme in die WhatsApp-Gruppe der aktiven Einsatzmannschaft sowie Aufnahme in die WhatsApp-Gruppe der zugeteilten Gruppe/Zuges.

Einwilligung für Neumitglieder im Feuerwehrdienst - Jugend

Hiermit willige(n) ich / wir ein, JA NEIN dass unser(e) Sohn / Tochter,

im Rahmen des ehrenamtlichen Dienstes bei der Jugendfeuerwehr Bad Abbach Mitglied der intern durch den Jugendwart organisierten WhatsApp-Gruppe ist.

Diese Gruppe dient zum Austausch von Informationen, Terminen und Veranstaltungen, sowie zum Austausch von Bild- und Videomaterial.

Die Inhalte dieser Gruppe werden regelmäßig durch die Kommandanten auf Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz durch Teilnahme an dieser Gruppe kontrolliert.

Die oben genannten Hinweise habe(n) ich/wir gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Einwilligung für Neumitglieder im Feuerwehrdienst – Erwachsene

Hiermit willige ich ein, JA NEIN

dass ich im Rahmen des ehrenamtlichen Dienstes bei der Feuerwehr Bad Abbach Mitglied der intern durch die Kommandanten oder den Gruppenführern organisierten WhatsApp-Gruppe bin.

Diese Gruppe dient zum Austausch von Informationen, Terminen und Veranstaltungen sowie zum Austausch von Bild- und Videomaterial.

Die oben genannten Hinweise hab ich gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift des Neumitglieds

Datenschutzbestimmungen

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Funktion im Verein oder aktiven Feuerwehrdienst, Name und Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse (bestehend aus Straße mit Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort), E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung in Papier- und elektronischer Form, des Einzuges des Mitgliedsbeitrages und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeiten und nutzen darf. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen und Behörden findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der im Sinne der Vereinsverwaltung notwendigen Verarbeitungen findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten aus sämtlichen elektronischen Systemen gelöscht und gefertigte Dokumente in Papierform einer gesicherten unwiederherstellbaren Entsorgung zugeführt, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Unabhängig vom Mitgliedsstatus werden jegliche Daten in elektronischer- oder Papierform gesichert unter Verschluss in verschlüsselten EDV-Systemen oder abschließbaren Räumen oder Schränken im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr aufbewahrt oder archiviert. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Die oben genannten Punkte der Datenschutzbestimmungen gelten ebenfalls zur Verwaltung im aktiven Feuerwehrdienst durch die Kommandanten. Personenbezogene Daten werden nur in Abstimmung mit dem/der Dienstleistenden, wie zum Beispiel bei Anmeldungen zu Lehrgängen oder Schulungen an übergeordnete Verbände (Kreisfeuerwehrverband, Landesfeuerwehrverband) oder Behörden (Gemeinde, Landratsamt, Regierung) ausgehändigt. Eine Weitergabe an weitere Dritte findet nicht statt. Bei geplanten Kampagnen zur Mitgliedergewinnung wird vor Veröffentlichung zuerst die außerordentliche Genehmigung der in Frage kommenden Dienstleistenden durch die Kommandanten eingeholt.

Beschwerdestelle Datenschutz:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) | Promenade 27 | 91522 Ansbach

Satzung Datenschutz

1. Der Verein legt besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften.
2. Der Verein verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.
3. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Vorname, Anschrift, Bankverbindung für den Lastschrifteinzug, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Führerscheinklasse, Beruf, Namen und Vornamen von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen, Lizenz(en), Funktion im Verein oder aktiven Dienst, Dienstgrade in der aktiven Wehr, erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen sowie durchgeführte feuerwehrtechnische Ausbildungen, Untersuchungen und Prüfungen.
4. Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Kelheim e.V. ist der Verein angehalten, bestimmte Daten an den Verband auf Kreis-, Bezirks-, Landesebene zu melden.
5. Der Verein stellt seinen Mitgliedern die gesetzlichen Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Kontaktierung des für den Schutz der Daten zuständigen Kameraden zur Verfügung.

Beauftragter für den Datenschutz

Herr Maximilian Neubauer
stv. Kommandant

Mobil: +49 171 / 318 53 64

Email: datenschutz@feuerwehr-bad-abbach.de